

PRESSE-  
INFORMATION

**NIPT im Bundesrat**

**Die Konsequenzen von nicht-invasiven Pränataltests müssen  
Beachtung finden**

**Bonn, 15. Juni 2023.** Am Freitag (16. Juni 2023) wird der Bundesrat in seiner Sitzung über den [Antrag](#) „Kassenzulassung des nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums“ der Freien Hansestadt Bremen abstimmen. Seit Juli letzten Jahres übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen in bestimmten Fällen die Kosten für diese Tests. Flankierend soll ein interdisziplinäres Expert\*innengremium eingesetzt werden, das die rechtlichen, ethischen und gesundheitspolitischen Grundlagen der Kassenzulassung des NIPT prüft. donum vitae unterstützt den Antrag aus Bremen. „Wir begrüßen ausdrücklich die erneute Befassung zu den Konsequenzen der NIPT“, erklärt Dr. Olaf Tyllack, der Bundesvorsitzende von donum vitae e.V. „Die Debatten rund um die Kassenzulassung der NIPT haben wir in den Jahren 2019 bis 2021 intensiv begleitet und sehen das Verfahren in der aktuellen Anwendung auch weiterhin kritisch.“

**Psychosoziale Beratung als Angebot der Schwangerschaftsvorsorge  
wahrnehmen**

Pränatale Diagnostik ist mittlerweile zu einem selbstverständlich angebotenen und nachgefragten Bestandteil der allgemeinen Schwangerenvorsorge geworden. „Als Träger von bundesweit mehr als 200 Schwangerschaftsberatungsstellen wissen wir, dass eine Schwangerschaft zu Fragen, Unsicherheiten und auch Ängsten über die Gesundheit von Mutter und Kind führen kann“, so Dr. Tyllack. Die Beratungsfachkräfte bei donum vitae

bieten Frauen und Paaren in dieser Situation umfassende psychosoziale Unterstützung, Begleitung und Informationen an.

Das Expert\*innengremium soll laut dem Antrag aus Bremen die Bundesregierung zur Erstellung einer sachgerechten, ethisch verantwortlichen und rechtssicheren Grundlage für das Angebot und den Zugang zu vorgeburtlichen genetischen Tests ohne therapeutische Handlungsoptionen beraten. Bereits im Mai stand das Thema im Bundesrat auf der Tagesordnung, die fachlich verantwortlichen Ausschüsse für Gesundheit sowie für Frauen und Jugend empfehlen nun die Entschließung des Bremer Antrags. „In die Arbeit des einzusetzenden interdisziplinären Gremiums bringen wir gerne unsere Expertise aus der psychosozialen Beratung ein – diese Beratung im Rahmen von Pränataldiagnostik muss als wichtiges Angebot der Schwangerschaftsvorsorge wahrgenommen werden“, erklärt Dr. Tyllack.

### **Zum Hintergrund**

Seit 2012 sind in Deutschland nicht-invasive pränataldiagnostische Tests (NIPT) zugelassen. Sie erlauben durch die Bestimmung plazentarer DNA im Blut der Mutter schon ab der 10. Schwangerschaftswoche gezielte Aussagen über bestimmte chromosomale Abweichungen des ungeborenen Kindes, zum Beispiel Trisomie 13, 18 oder 21. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat 2019 beschlossen, dass nicht-invasive Testverfahren auf Trisomien unter bestimmten Voraussetzungen Kassenleistung werden. Danach kommt eine Kostenübernahme auch in Betracht, um der Schwangeren – unabhängig vom Vorliegen einer Indikation – eine individuelle Auseinandersetzung mit den Trisomien 13, 18 und 21 zu ermöglichen. In einer Orientierungsdebatte 2019 haben sich die Bundestagsabgeordneten eindeutig dazu positioniert, dass es

keine Reihenuntersuchung auf Trisomie 21 (Down-Syndrom) geben dürfe. Gemeinsam mit einem Bündnis aus medizinischen Verbänden und Fachgesellschaften, Hebammen-, Wohlfahrts- und Beratungsverbänden, kirchlichen Institutionen, Behinderten- (selbsthilfe-)verbänden und weiteren Unterstützern hat sich donum vitae e.V. in den Jahren 2019 bis 2021 im „Runden Tisch NIPT“ engagiert. Seit Juli 2022 sind die NIPT Kassenleistung.

donum vitae hat sich in der Vergangenheit mehrfach zur Debatte geäußert. Weitere Informationen: <https://donumvitae.org/aktuelles/meldung/die-konsequenzen-von-nicht-invasiven-praenataltests-muessen-beachtung-finden>

Alle Informationen zu den Beratungsangeboten von donum vitae finden Sie hier: <https://schwangerschaftsberatung.donumvitae.org/>

### **donum vitae e.V.**

donum vitae bietet bundesweit an 200 Orten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens und für die Würde von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft engagieren wir uns für ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld.

donum vitae berät, informiert und begleitet in allen Fragen rund um Schwangerschaft und im Schwangerschaftskonflikt. Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik oder bei unerfülltem Kinderwunsch sowie Veranstaltungen zur sexuellen Bildung und sexualpädagogischen Prävention an und vermitteln konkrete Hilfe und Unterstützung. Die Beratung von donum vitae ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Konfession und sexueller Orientierung.

Die rund 320 Beraterinnen und Berater von donum vitae werden von mehr als 1.000 ehrenamtlich Engagierten in 13 Bundesländern unterstützt. Der Verein

wurde 1999 gegründet und ist gemeinnützig. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen von donum vitae sind berechtigt, einen Beratungsnachweis gemäß § 219 StGB auszustellen.

Weitere Informationen unter [www.donumvitae.org](http://www.donumvitae.org)

**donum vitae e.V.**

Thomas-Mann-Straße 4, 53111 Bonn

Fon: 0228 369 488-0 | Fax: 0211 369 488-69 | [info@donumvitae.org](mailto:info@donumvitae.org)

**Kontakt:**

Annika Koch | Fon: 030 887 133-978 | [presse@donumvitae.org](mailto:presse@donumvitae.org)

**Bildnachweis:**

donum vitae e.V.